

# Inklusion an Gymnasien

**Beitrag von „Mikael“ vom 13. April 2014 17:34**

[Zitat von Nettmensch](#)

...sobald die Inklusionskinder die Schule ohne Abschluß nach der 10. Klasse verlassen müssen.

Nein, die gehen dann selbstverständlich im Anschluss an die beruflichen Schulen und werden dort inkludiert. Auch für Inklusionsschüler gilt die Schulpflicht von 12 Jahren!

Alles andere wäre diskriminierend, oder?

Gruß !